



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Offene Ganztagsgrundschule Müllenbach;  
Einrichtung zweite Gruppe

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Schul- und Sportausschuss	06.03.2012			
Rat	13.03.2012			

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

### Sachverhalt:

#### Notwendigkeit der Erweiterung

Zum Schuljahr 2007/2008 wurde am Schulstandort Müllenbach die Offene Ganztagsgrundschule (OGS) entsprechend des damaligen Bedarfs mit einer Gruppe eingerichtet. Gem. Ziff. 1.4 des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zur gebundenen und offenen Ganztags- und außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I vom 23.12.2010 sind Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter bedarfsgerecht Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Die Kommune beurteilt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, in welchem Maße, **auch im Lichte der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen**, es bedarfsgerecht ist, Plätze in Ganztags- oder außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten vorzuhalten. Ziel ist der Ausbau von Ganztags- und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zu einem attraktiven, qualitativ hochwertigen und umfassenden örtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern orientiert (Ziff. 2.1 des o.g. Runderlasses).

Die Regelgröße einer OGS-Gruppe umfasst 25 Schülerinnen und Schüler. Die reguläre Gruppenstärke von 25 Teilnehmern wurde in der OGS Müllenbach aufgrund eines höheren Bedarfs an OGS-Plätzen jedoch stets überschritten:

Schuljahr 2007/08: 28 Kinder,  
Schuljahr 2008/09: 29 Kinder,  
Schuljahr 2009/10: 30 Kinder,  
Schuljahr 2010/11: 29 Kinder,  
Schuljahr 2011/12: 30 Kinder.

Trotz Überschreitung der Regelgröße konnten bereits in der Vergangenheit nicht immer alle Bedarfe von Eltern, die ihr Kind an der OGS anmelden wollten, berücksichtigt werden. Für das kommende **Schuljahr 2012/2013** besteht ein **Bedarf von derzeit 51 Betreuungsplätzen**.

Die Schülerzahl der GGS Müllenbach hat sich in den vergangenen Jahren stets verringert, diese Tendenz wird auch in den nächsten Jahren anhalten. Aus der als Anlage beigefügten Übersicht ist der sich daraus ergebende prognostizierte OGS-Bedarf ersichtlich. Nicht auszuschließen ist allerdings, dass sich trotz sinkender Schülerzahlen durch gesellschaftliche und soziale Veränderungen ein höherer Betreuungsbedarf ergibt. So wird dies zumindest von der Schulleitung als auch vom Träger beurteilt. Alleinerziehende und berufstätige Eltern seien zunehmend auf Betreuungsangebote angewiesen. Es dürften auch nicht nur die Interessen dieser Personengruppen berücksichtigt werden. Auch Kinder, die grundsätzlich zu Hause eine Betreuung finden würden, sollten durch das Lern- und Betreuungskonzept einer OGS gefördert werden. Belastbare Zahlen für diese Bedarfseinschätzung gibt es zz. nicht. Es bleibt daher abzuwarten, ob die Anmeldezahlen 2012 diese Entwicklung für das Schuljahr 2013/14 bestätigen.

Das Angebot an OGS-Plätzen wird künftig auch zunehmend Auswirkungen auf das Anmeldeverhalten der Eltern schulpflichtiger Kinder haben. Es gab bereits mehrfach Äußerungen dahingehend, das Kind an einer Grundschule außerhalb des Gemeindegebiets anzumelden, wenn man nur dort einen OGS-Platz angeboten bekomme.

### **Raumbedarf / Sachkosten**

Durch die Erweiterung der OGS Müllenbach um eine zweite Betreuungsgruppe entsteht ein zusätzlicher Raumbedarf. Dieser kann gedeckt werden, indem die GGS Müllenbach einen an die Räumlichkeiten der OGS angrenzenden Klassenraum zur Verfügung stellt. Die diesen Raum derzeit nutzende Klasse der GGS Müllenbach kann ab dem Schuljahr 2012/13 in dem derzeit als Musikraum genutzten Bereich unterrichtet werden. Der Musikunterricht kann lt. Mitteilung des Schulleiters der GGS Müllenbach in einem an den Musikraum angrenzenden Raum erfolgen. Somit wären keine baulichen Maßnahmen erforderlich, die Kosten verursachen würden.

Angesichts der bekannten Haushaltslage der Gemeinde ist es nicht möglich, in Verbindung mit der Errichtung einer weiteren OGS-Gruppe neue, ungedeckte Ausgabeverpflichtungen zu schaffen. Die Kosten der Erweiterung müssen durch die Fördermittel und die Elternbeiträge kostendeckend finanziert werden. Im Übrigen darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass es für eine zweite Gruppe zz. keine mittel-

und langfristig gesicherten Zahlen gibt. Es wäre unvertretbar, Fehlinvestitionen zu tätigen. Geringfügige Mehrkosten bei der Bewirtschaftung, wie sie durch die längere Nutzung des zusätzlichen Klassenraumes (bis 16:15 Uhr) entstehen, sind vertretbar.

Für die sächliche Ausstattung des neuen OGS-Raums sowie für den Raum zur Unterbringung einer dritten Gruppe in der OGS-Marienheide stehen in diesem Jahr insgesamt 4.890 EUR aus Fördermitteln und Elternbeiträgen zur Verfügung. Sollte es den Trägern der Offenen Ganztagschulen und den Schulleitungen der GGS / KGS Marienheide sowie der GGS Müllenbach nicht möglich sein, mit diesen sowie seitens des Trägers bzw. der Schule evtl. zusätzlich aktivierten Mitteln eine ausreichende sächliche Ausstattung der zusätzlichen Gruppe zu erreichen, müsste von der Erweiterung Abstand genommen werden.

### **Trägerschaft / Trägerkosten**

Der Träger, die Ev. Kirchengemeinde Müllenbach, hat zugesichert, die personellen Voraussetzungen für die Betreuung einer zweiten Gruppe sicherstellen zu können. Zz. bezahlt die Gemeinde dem Träger einen Zuschuss von 48.600 EUR pro Jahr. Trägerseitig ist ab dem 2. Schulhalbjahr des Schuljahres 2012/13 eine Erhöhung des Zuschussbetrags um 2,5% beabsichtigt, so dass sich dann ein Zuschussbetrag von 49.815 EUR - für zwei Gruppen 99.630 EUR ergeben würde. Die geplante Kostenanpassung ist vertretbar.

Die bestehende Kooperationsvereinbarung wäre entsprechend anzupassen.

### **Eigenanteil / Elternbeiträge**

Der jährliche Eigenanteil der Gemeinde beträgt pro Kind 410 EUR. Bei 51 Kindern im Schuljahr 2012/13 somit 20.910 EUR. Auf diesen können Elternbeiträge angerechnet werden. Wegen ihrer Haushaltslage ist die Gemeinde dazu verpflichtet.

Im Schuljahr 2011/2012 werden bei 30 Kindern Elternbeiträge in Höhe von 17.130 EUR erzielt. Legt man bei der Prognose für das Schuljahr 2012/2013 eine ähnliche Einkommensstruktur zugrunde, wie sie für die derzeitige Gruppe gegeben ist, werden bei 51 Betreuungsplätzen (auf Basis der derzeitigen Beitragssätze) Elternbeiträge in Höhe von ca. 27.500 EUR erzielt.

### **Kreiszuschuss**

Der jährliche Kreiszuschuss in Höhe von 12.000 EUR pro Gruppe wurde vom Jugendamt auch für eine zweite Gruppe zugesagt.

### **Landeszuweisung**

Das Land NRW beteiligt sich mit 935 EUR pro Schuljahr und Kind (für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Höhe von 1.890 EUR) an den Betreuungskosten, sodass unter Berücksichtigung des derzeitigen Bedarfs von 51 OGS-Plätzen mit einer Zuweisung in Höhe von 47.685 EUR zu rechnen ist (hierbei wurde angenommen, dass keine Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die OGS Müllenbach besuchen werden). Die Fördermittel sind bis zum 31.03.2012 zu beantragen, die Bewilligung wurde in Aussicht gestellt.

Somit ergibt sich für das Schuljahr 2012/13 folgende Berechnung:

Landeszuweisung (für 51 Kinder):	47.685 EUR
Kreiszuschuss (für 2 Gruppen):	24.000 EUR
<u>Eigenanteil Gemeinde (für 51 Kinder):</u>	<u>20.910 EUR</u>
Gesamt:	92.595 EUR

abzüglich

Zuschuss an Träger der Betreuungsmaßnahme: 98.415 EUR

**Differenzbetrag** - 5.820 EUR

Der Differenzbetrag wird aus Elternbeiträgen gedeckt. Prognostiziert sind 27 500 EUR. Somit ergibt sich eine **Plus-Differenz von 770 EUR**. Dieser Betrag kann sich aufgrund der nach dem Anmeldeverfahren vorgenommenen Einkommensprüfung ändern.

Die Einrichtung der zweiten OGS-Gruppe kann nach Auffassung der Verwaltung zunächst nur für ein Jahr (Schuljahr 2012/13) erfolgen. Sollte sich aufgrund der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2013/14 (die Anmeldephase wird im Oktober/November dieses Jahres sein) erneut die Bedarfslage für eine zweite Gruppe ergeben und sollten die finanziellen Gegebenheiten (Landeszuweisung, Kreiszuschuss, Zuschussbetrag an Träger, Elternbeiträge) die Fortführung des Ganztagsangebots mit zwei Gruppen ermöglichen, könnte die OGS Müllenbach aus Sicht der Verwaltung in dieser Form fortgeführt werden. Offen ist allerdings, ob es im Rahmen der Überlegungen zum Stärkungspakt Stadtfinanzen zu einer Aufgabe des Schulstandorts Müllenbach kommen könnte.

Für das Schuljahr 2013/14 würde sich unter Zugrundelegung des ab dem 2. Schulhalbjahr des Schuljahres 2012/13 an den Träger zu entrichtenden Zuschusses (49.815 EUR pro Gruppe, bei zwei Gruppen somit 99.630 EUR) auf der Basis der prognostizierten Elternbeiträge eine **Minus-Differenz von 445 EUR** ergeben. Auch hier gilt, dass sich der Betrag aufgrund der nach dem Anmeldeverfahren vorgenommenen Einkommensprüfung ändern kann. Unterdeckungen müssten ggf. durch Anpassung der Elternbeiträge ausgeglichen werden.

## **Beschlussvorschlag:**

In der OGS Müllenbach wird im Schuljahr 2012/13 eine zweite Gruppe eingerichtet. Sofern die Rahmenbedingungen den Bestand der zweiten Gruppe über das Schuljahr 2012/13 hinaus ermöglichen, wird die OGS Müllenbach mit zwei Gruppen fortgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Einrichtung der zweiten Gruppe notwendigen weiteren Verfahrensschritte zu veranlassen.

Anlagen: Übersicht prognostizierter OGS-Bedarf